Fernwärme

Stadtwerke **Pirna**

Anfrage Wärmeversorgung

1. Für: ☐ Haushalt ☐ Gewerbe / Industrie ☐ Öffentliche Einrichtung **wird die:** ☐ Herstellung** ☐ Erweiterung ☐ Änderung **für das Gebäude / Grundstück beantragt.**	
Straße, Haus-Nr.	Flurstück
PLZ, Ort	Flur

** Bei Neuanschlüssen (Herstellung) sind dem Antrag ein amtlicher Lageplan M 1:500 und ein Kellergrundriss mit gewünschter Leistungseinführung beizufügen.

2. Kunde / Antragsteller	Wohnfläche m²
Name, Vorname	☐ Neubau ☐ Altbau
Straße, Haus-Nr.	Wohnungseinheiten im Gebäude Stück
PLZ, Ort	Wohnungseinheiten neu zu versorgen Stück
Telefon	Wärmezähler vorhanden? ☐ nein ☐ ja, Anzahl: ……..……

3. Es sollen über den Hausanschluss versorgt werden:

Wärmeversorgungseinrichtungen	Nennwärmeleistung
Gebäudeheizung	kW
Lüftungstechnik	kW
Warmwasserbereitung	kW
Technologische Wärme	kW
	Summe: kW

4. Mit der Ausführung und dem Betrieb der Anschluss- und Installationsanlage(n) auf meinem Grundstück bin ich, unter Anerkennung der AVBFWV, einverstanden.

Grundstückseigentümer (Name, Straße, PLZ, Ort)	
Telefon	Unterschrift des Grundstückseigentümers bzw. des gesetzlich Berechtigten
Ort, Datum	

5. Ich verpflichte mich, die genannte(n) FW-Anlage(n) gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, der AVBFWV, den anerkannten Regeln der Technik, sowie den örtlichen Regeln der Stadtwerke Pirna GmbH, Wärmeversorgung, durch ein Vertrags-Installationsunternehmen qualitätsgerecht ausführen zu lassen.

Vertrags-Installationsunternehmen (Name, Straße, PLZ, Ort)	
Architekt/Planer (Name, Straße, PLZ, Ort)	
Bemerkungen	
Telefon	Unterschrift des Antragstellers
Ort, Datum	

6. Nur von der Stadtwerke Pirna GmbH auszufüllen.

Nennwärmeleistung Q	kW	Hauptleitung vorhanden	☐ ja ☐ nein
HA-Länge ab Str.-Mitte	m; DN	HA-tatsächliche Länge	m; DN

Sollte(n) die FW-Anlage(n) nicht innerhalb von …… Monaten installiert werden, ist erneut ein Antrag zu stellen.

Stadtwerke Pirna GmbH
Seminarstraße 18 b · 01796 Pirna
Telefon: 03501 764-0
Telefax: 03501 764-149
Home: www.stadtwerke-pirna.de
E-Mail: netzanschluss@stadtwerke-pirna.de
☎ 0800 589 14 03 (kostenlos)

04.03.2026
A. Hofmann

Anfrage Wärmeversorgung

Wichtige Hinweise

1. Soweit in der Wärmeversorgungsanfrage und dem Wärmeliefervertrag (Sondervertrag) keine abweichenden Regelungen vorhanden sind, wird die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme" (AVB Fernwärme V) vom 20. Juni 1980 in der jeweils gültigen Fassung nebst den jeweils gültigen Anlagen Bestandteil der abzuschließenden Verträge.

   Für die einwandfreie Ausführung der Arbeiten leisten wir auf die Dauer von einem Jahr Gewähr.

2. Der Hausanschluss wird in der Regel unter der Voraussetzung verlegt, dass innerhalb von 12 Monaten nach Anschluss an das Versorgungsnetz die Wärmeabnahme erfolgt.

3. Die **Stadtwerke Pirna GmbH, Wärmeversorgung,** erheben für den Anschluss an das Versorgungsnetz einen Baukostenzuschuss gemäß § 9 AVB Fernwärme V, der die Wirtschaftlichkeit im betreffenden Versorgungsbereich berücksichtigt.

4. Die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses bemessen sich nach dem § 10 AVB Fernwärme V.

5. Vorsorglich weisen wir noch darauf hin, dass die Wärmeversorgung nur durchgeführt werden kann, wenn zur Verlegung einer eventuell notwendigen Haupt -/Stichleitung öffentliche Verkehrsflächen zur Verfügung stehen oder bei Benutzung von Privatwegen oder sonstigen Grundstücken die Gestattung sämtlicher Eigentümer vorliegt, auf diesen Grundstücken eine Wärmeversorgungsleitung zu verlegen. Weiterhin bitten wir zu beachten, dass die Rohrverlegungen erst erfolgen können, wenn im Bereich der Rohrtrasse keine Erdbewegungen mehr stattfinden und keine Baumaterialien lagern.

   Die Einführung des Hausanschlusses und der Aufstellungsort der Zählereinrichtungen unterliegen den Vorschriften der **Stadtwerke Pirna GmbH** und werden von diesen vorgesehen. Der Mauerdurchbruch für den Hausanschluss ist bauseitig herzustellen und zu verschließen. Auf Wunsch des Anschlussnehmers kann der Mauerdurchbruch von den **Stadtwerken Pirna GmbH, Wärmeversorgung,** hergestellt werden und wird gesondert berechnet. (Die **Stadtwerke Pirna GmbH** sind jedoch zur Ausführung des Mauerdurchbruches nicht verpflichtet.) Der Hausanschlussraum muss den Regeln der Technik entsprechen.

6. Gemäß § 126 Bundesbaugesetz hat der Eigentümer das Anbringen von Kennzeichen und Hinweisschildern für Wärmeversorgungsanlagen auf seinem Grundstück zu dulden.

Stadtwerke Pirna GmbH
Seminarstraße 18 b · 01796 Pirna

Telefon: 03501 764-0
Telefax: 03501 764-149

Home: www.stadtwerke-pirna.de
E-Mail: netzanschluss@stadtwerke-pirna.de

☎ 0800 589 14 03 (kostenlos)